

Ergänzende Hinweise zu der VDE-AR-N 4100 und den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019

Stand: 09/2022

Zeile	TAB 2019	VDE-AR-N 4100	Hinweise
1	4.1	4.1	Formular An-/Abmeldung elektrischer Geräte
2	4.2	4.2	Verwendung der Inbetriebsetzungsformulare der MFN. Für jede erforderliche Messeinrichtung ist ein Inbetriebsetzungsformular einzureichen. Bei Plombierungen von Hausanschluss und Vorzählerbereich ist das Formular „Anzeige über die Plombierung einer Anlage“ zu verwenden. Gastinstallateure bitten wir eine Kopie vom Installateurausweis beizufügen.
3	4.2.3 (1) + 14.4	4.2	Bei Eigenerzeugungsanlagen ist die Inbetriebsetzung nur in Anwesenheit des Netzbetreibers gestattet. (4105/4.3)
4	4.3		Die Plombierberechtigung von Gastinstallateuren werden für Hausanschluss und Zählervorbereich grundsätzlich anerkannt (sh. Zeile 2). Die „Anzeige über die Plombierung einer Anlage“ ist zu verwenden.
5		4.4	Werden vorhandene Zählleinrichtungen z. B. aufgrund von Umbaumaßnahmen zusammengefasst oder erfolgt eine Anlagenänderung (z. B. Eigenerzeugungsanlage), so sind weiterbestehende Hauptleitungen abzusichern. Hierzu ist im anlagenseitigen Anschlussraum des verbleibenden Zählerfelds ein separates Neozed-Element als Zählernachsicherung vorzusehen. Ist ein SLS-Schalter als Zählervorsicherung vorhanden, ist dies nicht erforderlich. Sicherheits- und selektivitätstechnische Aspekte sind zu berücksichtigen.
6		6	Bei bestehenden Hausanschlüssen mit weniger als 6 Abgangsklemmen ist Rücksprache mit dem Netzbetreiber zu halten. Die Verlängerung vorhandener Hauptleitungen erfolgt nicht über Hauptleitungsabzweigkästen, sondern grundsätzlich über Verbindungsmuffen.
7	7.1 (1)	7.1	Direktmessungen für Betriebsströme ≤ 63 A sind als BKE-I auszuführen. Bei vorhandenem Zählerschrank (sh. Blatt 10, Erweiterungen von Bestandsanlagen) mit 3-Punkt-Befestigung ist eine Adapterplatte BKE-AZ mit einem Raum für Zusatzanwendungen zu installieren (4100/7.8.1 (3)). Vorgaben gelten nur, wenn MFN der grundzuständiger Messstellenbetreiber ist, ansonsten gelten die Vorgaben des jeweiligen dritten Messstellenbetreiber.
8	7.3	7.1	Es ist grundsätzlich ein Aufbau- und Stromlaufplan der Wandlermessung zur Genehmigung vorzulegen. Wandlerlaschen sind vorzusehen. Halbindirekte Messungen (Wandlermessungen) sind als Dreipunktbefestigung auszuführen.
9		7.7	Eine opto-elektrische Schnittstelle RJ12 (OKK) ist zu installieren. Ein Tarifsteuermodul ist bei Bedarf bauseits bereitzustellen.
10	9 (2) + 10.2	9	Werden in Neuanlagen steuerbare Verbrauchseinrichtungen geschaltet, ist ein Feld für das TSG in 3-Punkt-Befestigung, einschl. Überstrom-Schutzeinrichtung B10 A/25 kA vorzusehen. Es erfolgt grundsätzlich keine Huckepackmontage von einem TSG.
11			
12	11	11.1	Der Netzbetreiber stellt am Hausanschluss ein TN-C-Netz bereit.
13	13.1 (4)	13.2	Bei Baustromanschlüssen mit direkter Messung ≤ 63 A (Absicherung nach der Messeinrichtung 50 A) ist eine Zählersteckklemme zu installieren. Direkte Messungen für Baustrom sind bis ≤ 100 A (Absicherung nach der Messeinrichtung 80 A) möglich.
14	Anhang F		Zu Legende ⁴⁾ : bei den Spalten 1 – 4 ist keine Änderung/Umstellung möglich.

11/2019 Änderung in Zeile 10. Ergänzung um Zeile 14

08/2020 Änderung in Zeile 2, 4, 5, 6, 7. Zeile 11 entfällt.

12/2020 Änderung in Zeile 7; Ergänzung Blatt 10

12/2021 Änderung in Zeile 9; Ergänzung RJ12

05/2022 Änderung Zeile 5

09/2022 Ergänzung Zeile 6